

Botschaft an das Stadtparlament

Wahl der Mitglieder der Sozialhilfebehörde für die Legislaturperiode 2023-2027

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Sachverhalt

Mit Beginn einer neuen Legislaturperiode wählt das Stadtparlament gestützt auf Art. 48 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon die Mitglieder der Sozialhilfebehörde. Mit Schreiben vom 5. Mai 2023 hat die Stadtkanzlei und die Abteilung Soziales/Gesellschaft die Parteien mit folgendem Wortlaut ersucht, ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Legislaturperiode 2019-2023 endet am 31. Mai 2023 und die neue Legislaturperiode 2023-2027 startet am 1. Juni 2023. Mit der neu beginnenden Legislaturperiode muss auch die Sozialhilfebehörde Arbon neu bestellt werden.

Die Sozialhilfebehörde ist Aufsichts- und Entscheidungsorgan bei der Ausrichtung wirtschaftlicher Sozialhilfe gemäss § 5 des Sozialhilfegesetzes Thurgau. Zu diesem Zweck führt die Sozialhilfebehörde rund zehn Sitzungen jährlich durch.

Gemäss Art. 48 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon besteht die Sozialhilfebehörde aus fünf Mitgliedern. Zwei Sitze (Vorsitz und Stellvertretung) werden durch die zuständigen Stadträte eingenommen.

Gemäss den obigen Ausführungen gilt es drei Sitze in der Sozialhilfebehörde für die Legislaturperiode 2023-2027 zu besetzen. Wichtig ist neben Eignung und Interesse der Personen eine ausgeglichene Parteien-Vertretung. Wir weisen darauf hin, dass die vorgeschlagenen Personen nicht zwingend Mitglied des Arboner Stadtparlaments sein müssen.

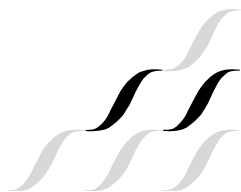
Nach Eingang der Wahlvorschläge wird der Stadtrat die Botschaft an das Stadtparlament verabschieden, so dass das Parlament an seiner Sitzung vom 27. Juni 2023 die Sozialbehörde für die Legislaturperiode 2023-2027 bestimmen kann.

Bitte reichen Sie Ihre Wahlvorschläge bis Freitag, 26. Mai 2023 ein an:

Das erwähnte Schreiben wurde den in Arbon ansässigen Parteien (Die Mitte, EVP, FDP, Grüne, SP, SVP, XMV und BFA) zugestellt.

Bis zur Anmeldefrist sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Fraktion Die Mitte/EVP	Reto Neuber
Fraktion FDP/XMV	Christine Schuhwerk und André Mägert



Fraktion SP/Grüne	Fabio Telatin und Chiara Eugster
SVP	Corinne Straub

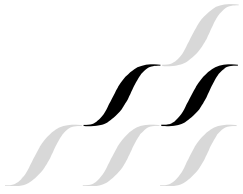
Erwägungen

Gemäss Art. 48 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung besteht die Sozialhilfebehörde aus fünf Mitgliedern. Bei der Wahl der Sozialhilfebehörde ist eine ausgeglichene Parteien-Vertretung zu berücksichtigen. Die Sitzverteilung und die mathematisch errechnete Parteiparität im Parlament ist wie folgt:

Partei / Fraktion	Anzahl Sitze im Parlament	Paritätisch errechneter Sitzanspruch SHB
Die Mitte/EVP	7 Sitze	1.2 Sitze
BFA	1 Sitz	0.1 Sitz
FDP/XMV	7 Sitze	1.2 Sitze
SP/Grüne	9 Sitze	1.5 Sitze
SVP	6 Sitze	1.0 Sitze

Die Sozialhilfebehörde wird durch die Ressortzuständige Soziales/Gesellschaft präsiert, mit dem stellvertretenden Ressortzuständigen Soziales/Gesellschaft als Vizepräsident. Das heisst, Sandra Eichbaum (XMV) und Luzi Schmid (Die Mitte) stellen das Präsidium und das Vizepräsidium der Sozialhilfebehörde.

Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, dass der die Mitte/EVP, der FDP/XMV und SVP rechnerisch je ein Sitz zusteht der SP/Grüne deren zwei. Mit dem Präsidium und dem Vizepräsidium stellt die FDP/XMV und die Mitte/EVP bereits ein Mitglied der Sozialhilfebehörde, ein weiterer Anspruch ist nicht gegeben. Dem legitimen Anspruch der SVP sowie der SP/Grüne kann gefolgt werden.

**Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Für die Zusammensetzung der Sozialhilfebehörde für die Legislaturperiode 2019-2023 empfiehlt der Stadtrat folgende Personen zur Wahl:

Präsidentin:	Sandra Eichbaum, XMV	neu
Vizepräsident:	Luzi Schmid, die Mitte	bisher
	Fabio Telatin, SP	bisher
	Chiara Eugster, SP	neu
	Corinne Straub, SVP	neu

René Walther
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 5. Juni 2023